

Ministerielles Rundschreiben über die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Jagd und die Wildbekämpfung in der Wallonie

Namur, 23/10/2020

1. Kontext und Gültigkeit

Dieses Protokoll folgt dem Ministerialerlass vom 18. Oktober 2020 über Notmassnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und der Stellungnahme der Corona-Kommission der Föderalregierung vom 23. Oktober 2020. Sie tritt an diesem Samstag, dem 24. Oktober 2020, um 00:00 Uhr in Kraft.

Der Berufsverband des Saint-Hubert Klubs-Belgischer Jägerverband wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur und Forsten eng konsultiert, um die folgenden Empfehlungen auszuarbeiten, die die Ausübung der Jagd im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung der Ausbreitung des Covid-19 ermöglichen.

Die im Folgenden dargelegten Regeln basieren daher auf einer Vereinbarung innerhalb des Sektors und berücksichtigen rechtliche Verpflichtungen.

Diese Regeln können angepasst werden, wenn der Nationale Sicherheitsrat entsprechend der Entwicklung der Covid-19-Pandemie neue Entscheidungen treffen sollte.

Im Rahmen der Verwaltung von Covid-19 kann die Organisation eines Jagdtages sowohl im Freien als auch im Inneren mit **maximal 200 Personen, aufgeteilt in 4 verschiedene Gruppen von maximal 50 Personen**, erfolgen. Zwischen diesen 4 Gruppen darf tagsüber kein Kontakt möglich sein, was einen separaten Empfangsbereich für jede dieser Gruppen voraussetzt.

2. Zwingende Vorsichtsmaßnahmen

Zunächst wird an die Regeln für das individuelle Verhalten erinnert. Diese bleiben bei jeder Jagdaktion anwendbar, nämlich:

- 1) Hygienemaßnahmen sind nach wie vor unerlässlich (Tragen eines Mundschutzes, Social Distancing, insbesondere regelmäßiges und gründliches Händewaschen);
- 2) Aktivitäten im Freien sollten so weit wie möglich bevorzugt werden. Andernfalls muss der benutzte Raum ausreichend belüftet werden;
- 3) Der Sicherheitsabstand von 1,5 m gilt weiterhin. Wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist es notwendig, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, außer bei Kindern bis einschließlich 12 Jahren.

3. Jagd

3.1 Empfang für eine Gruppe von maximum 50 Personen

Der Empfang des Jägers findet möglichst im Freien statt (offenes Zelt ...). Erfolgt der Empfang in Innenräumen (Jagdhütte), wird ein System zur Begrenzung der Kontakte bei Bewegungen (Gehrichtung, verschiedener Ein- und Ausgang, Begrenzung der Anzahl Personen, die sich bewegen ...) eingeführt. Der Raum wird ausreichend belüftet. **In allen Fällen ist das Tragen einer Maske obligatorisch.**

Wenn eine Jagdgesellschaft aus mehr als 10 Personen besteht, empfiehlt es sich, die auf die Einweisung wartenden Teilnehmer auf Tische mit bis zu 10 Personen im Abstand von mindestens 1,5 m aufzuteilen. Die so gebildete Gruppe wird den ganzen Tag über identisch gehalten (während der Pausen, ...).

Anweisungen für den Tagesverlauf der Jagd werden vom Jagdleiter erteilt. Dieser kann seine Maske vorübergehend abnehmen, wenn er sich mehr als 5 Meter von jeglicher Gruppe von Teilnehmern entfernt befindet.

Der Veranstalter stellt das zur Händedesinfektion notwendige hydroalkoholische Gel zur Verfügung und desinfiziert regelmäßig angefasste Gegenstände wie Türgriffe, sanitäre Einrichtungen usw. Zur Kontaktrückverfolgung bei Infizierung eines Teilnehmers überträgt der Jagdleiter einer verantwortlichen Person die Verpflichtung eine Liste der Teilnehmer pro Tisch (Name, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) zu sammeln und 14 Tage aufbewahren. Diese Person wird bekannt gegeben (für jeden Teilnehmer der Gruppe von maximal 50 Personen), so dass die Teilnehmer ihm jede Infizierung durch COVID-19 melden können.

3.2 Weg zum Treiben

So weit wie möglich wird der Abstand von 1,5 m zwischen den Menschen eingehalten. Dennoch können Social-Distancing-Maßnahmen als eingehalten gelten, wenn beim Transport zum Sammelplatz ausschließlich Personen im Fahrzeug zusammenkommen, die zum gleichen, vor der Morgenrunde festgelegten Tisch von 10 Personen gehören. Das Tragen einer Maske auf dem gesamten Weg ist obligatorisch, außer für Personen, die unter demselben Dach oder als Teil derselben sozialen Gruppe leben. Es wird dringend empfohlen, das Fahrzeug regelmäßig zu lüften und zu reinigen.

3.3 Jagdgeschehen

Sobald die Jäger und Treiber postiert sind, ist das Tragen einer Maske nicht mehr obligatorisch, solange die soziale Distanzierung respektiert wird.

3.4 Streckelegen

Es darf keine Strecke gelegt werden.

4. Mahlzeiten

Die Veranstaltung von Schüsseltreiben ist verboten. In der Mittagspause dürfen nur einzeln verpackte Lunchpakete verteilt werden, wobei alle grundlegenden Hygienevorschriften strikt eingehalten werden müssen.

* * *

Der Vizepräsident und Minister für Wirtschaft, Außenhandel, Forschung und Innovation, digitale Technologien, Raumordnung, Landwirtschaft, das IFAPME und die Kompetenzzentren, zuständig für die Fischerei,

gez. Willy BORSUS

Für die Union professionnelle du Saint-Hubert Club de Belgique, Liga der Jäger,

Der Vizepräsident, Der Präsident,

Benoît PETIT Dirk BOELENS